

Betriebs- und Betreuungskonzept Beschäftigungsstätte Neustadt 12

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Träger und Leitbild	3
3. Standort / Räumlichkeiten / Infrastruktur	4
4. Zielsetzung	4
5. Zielgruppe / Aufnahmekriterien	5
6. Angebot	5
7. Agogik / Arbeitsweisen und Methoden	6
8. Finanzierung / Tarife / Aufenthaltsdauer	7
9. Beschwerdeweg	8
10. Personal / Fachkräfte	8
11. Qualitätssicherung / Zertifizierung	8
12. Kontakte und Adressen	8

Betriebs- und Betreuungskonzept Beschäftigungsstätte

Einleitung

Die alra schaffhausen bietet ein breit gefächertes Angebot an Tagesstrukturen – diese reichen von sehr niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten bis hin zu verschiedensten geschützten Arbeitsplätzen mit unterschiedlich hohen Anforderungen und Integrationsarbeitsplätzen. Diese verschiedenen Angebote sind konzeptionell so miteinander verbunden, dass sie je nach Bedarf und Möglichkeit der Teilnehmenden arrangiert werden können.

Grundsätzlich wird unterschieden:

- Tätigkeiten/Abklärungen/Arbeit im Rahmen von Integrationsmassnahmen (IM-Massnahmen)
- Tätigkeiten/Arbeit in der **geschützten Werkstätte** (Tagesstruktur **mit** Lohn / TS_mL)
- Tätigkeiten/Beschäftigung in der **Beschäftigungsstätte** (Tagesstruktur **ohne** Lohn / TS_oL)

1. Ausgangssituation

Es gibt Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die eine Arbeit in einer geschützten Werkstätte mit Produktionszielen nur in einem sehr kleinen Pensum oder gar nicht wahrnehmen können, da sie von Anforderungen und Leistungsdruck schnell überfordert sind und ihre Belastbarkeit nicht ausreicht. Sie können von sozialer Isolation betroffen sein, was eine Genesung negativ beeinflusst. Eine sinnstiftende Tätigkeit zu haben und Teil einer Gemeinschaft zu sein, kann wesentlich zur Stabilisierung und zum Wohlbefinden beitragen.

Das nun beschriebene Angebot **Beschäftigungsstätte** der alra schaffhausen bietet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung eine tagesstrukturierende Beschäftigung und Betreuung. Ohne Produktionsdruck kann das Betreuungspersonal intensiver auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen, als dies in den **geschützten Werkstätten** möglich ist. Die Prüfung einer Integration in anforderungsreichere Tätigkeiten wie einem geschützten Arbeitsplatz ist jeweils präsent – die Integration in den ersten Arbeitsmarkt steht meist zu Beginn (noch) nicht im Vordergrund.

Die Beschäftigungsstätte (TS_oL) ist ein eigenständiges Angebot der Stiftung alra schaffhausen. Nach einem 1-jährigen Pilotprojekt erhielt die Beschäftigungsstätte ab Januar 2020 eine eigene Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen.

2. Träger und Leitbild

Träger

Trägerin der Beschäftigungsstätte in der Neustadt 12 ist die Stiftung alra schaffhausen.

Leitbild

Ziel und Zweck der alra schaffhausen ist die Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Arbeitswelt und Gesellschaft.

Wir legen Wert auf

- soziales, umweltbewusstes und wirtschaftliches Handeln.
- Eine wertschätzende Grundhaltung, die Respekt, Achtung, Wohlwollen und Anerkennung beinhaltet und eine Zusammenarbeit, die Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Vertrauen umfasst.

- Personal, das kompetent und innovativ seine Aufträge erfüllt.
- professionelle Beziehungen in- und ausserhalb der Institution

3. Standort / Räumlichkeiten / Infrastruktur

Standort

Beschäftigungsstätte Neustadt 12, 8200 Schaffhausen

Räumlichkeiten / Infrastruktur

Die Beschäftigungsstätte befindet sich im Stadtzentrum von Schaffhausen in der Neustadt 12 und ist vom Bahnhof in 5 Gehminuten erreichbar.

Das Haus verfügt über einen grossen Atelierbereich im Erdgeschoss, welcher für verschiedenste kreative Tätigkeiten genutzt werden kann.

Im 1. Stock befindet sich eine offene Küche mit grosszügigem Ess- und Aufenthaltsbereich für die Pausenverpflegung, den Mittagstisch und Gruppensitzungen.

Im Weiteren gibt es ein Büro für das Personal, einen Ruheraum, sowie einen Raum, der angepasst an die Bedürfnisse der Teilnehmenden gestaltet werden kann (z.B. als Nähzimmer, PC-Raum, Bewegungsraum oder Werkstatt).

Ein Garten bietet die Möglichkeit, Gartenprojekte durchzuführen, eigene Kräuter oder Gemüse anzupflanzen, sowie die Pausenzeiten an frischer Luft zu verbringen.

Eine grosszügige Doppelgarage steht als zusätzlicher Pausenbereich zur Verfügung.

4. Zielsetzung

Die Beschäftigungsstätte bietet erwachsenen Frauen und Männern mit psychischer Beeinträchtigung eine Tagesstruktur, die zum Erhalt oder Aufbau eines strukturierten Tagesablaufs beiträgt und dadurch sinnstiftend wirkt. Ohne Leistungsdruck können persönliche Ressourcen aufrechterhalten und/oder erweitert werden.

Lebenspraktische Fähigkeiten werden ausgebaut, die Kreativität und die kognitive Leistungsfähigkeit werden gefördert.

In einer angenehmen, einladenden Atmosphäre, können die Teilnehmenden sich als Teil einer Gemeinschaft erleben, soziale Kontakte knüpfen und ihren Sozialraum erweitern. Bei den älteren Teilnehmenden kann es darum gehen, Ressourcen zu erhalten und zu stabilisieren. Für die jüngeren Teilnehmenden kann es ein wichtiges Ziel sein, die Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit schrittweise zu erhöhen und so die Möglichkeit zu haben, in eine geschützte Werkstatt zu wechseln.

Es besteht die Möglichkeit, parallel zur Beschäftigungsstätte eine weitere Arbeitsstelle zu haben. In jedem Fall darf das Arbeits- und/oder Beschäftigungspensum maximal 100% betragen.

Für Teilnehmende, die eine Teilzeitarbeitsstelle haben, bietet die Beschäftigungsstätte alternative Möglichkeiten. Dazu gehört, sich kreativ zu betätigen und neue Tätigkeiten auszuprobieren und bei der Beteiligung am Mittagstisch, die Kenntnisse im Haushalt zu erweitern und soziale Kontakte zu knüpfen.

Mit zunehmender Belastungsfähigkeit und Erhöhung der Kompetenzen wird ein Wechsel in ein Angebot mit erhöhter Anforderung wie z.B. der geschützten Werkstatt unterstützt.

5. Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Das Angebot der Beschäftigungsstätte richtet sich an Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, die eine IV-Rente beziehen und die für kurze oder längere Zeit nicht in der Lage sind, regelmässig in einem leistungsorientierten Produktionsprozess zu arbeiten.

Aufnahmekriterien

- IV Rente: für IV- Renten unter 50% kann die Beschäftigung maximal 50% betragen
- Freiwilligkeit, eine grundsätzliche Motivation ist erkennbar
- Eintrittsalter ab 18 Jahren und vor Pensionierungsalter
- Eine psychische Beeinträchtigung oder eine soziale Problematik ist vorhanden
- Stabile soziale Situation (z. B. Wohnen, ärztliche, psychologische oder soziale Betreuung)
- Präsenzzeit von mindestens 2 Stunden, d.h. einen halben Tag in einer Woche
- Bereitschaft zur Einhaltung der Hausordnung und der gegebenen Rahmenbedingungen
- Bereitschaft zur Kooperation, wenn möglich zur Veränderung und Neuorientierung
- Geklärte Finanzierung

Nicht geeignet ist das Angebot der Beschäftigungsstätte für

- Menschen in einer akuten Krise
- Menschen mit Selbst- und Fremdgefährdung
- Menschen mit primärer Suchterkrankung
- Menschen mit hoher Pflegebedürftigkeit

6. Angebot

Das Angebot der Beschäftigungsstätte beinhaltet 10 Plätze für Teilnehmende, die auf individuell gestaltete Teilzeitpensen verteilt werden können.

Die Tätigkeiten der Angebote im Rahmen der Beschäftigungsstätte können innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten in der Neustadt 12 stattfinden. In Kooperation mit den Wohnbereichen der alträ schaffhausen können verschiedene Angebote auch dort durchgeführt werden.

Es werden vielseitige Aktivitäten angeboten. Die Teilnehmenden werden dabei so weit wie möglich in die Gestaltung der Räumlichkeiten, der Angebote und vor allem in Entscheidungen, die sie selbst betreffen, einbezogen und können eigene Wünsche und Ideen einbringen.

Angebotsübersicht

- Tagesstruktur und Gemeinschaft, Angebot von Rückzugsmöglichkeiten
- Kreatives Gestalten
- Gemeinsames Kochen und Essen, Training in alltagspraktischen Fertigkeiten
- Arbeitstraining
- Bewegungs- und Entspannungsangebote
- Gartenprojekt
- Exkursionen
- Gespräche
- Förderung und Entwicklung

7. Agogik / Arbeitsweisen und Methoden

Die agogische Betreuung entspricht einer individuellen und massgeschneiderten Unterstützung, sie basiert auf sozial integrativen Ansätzen – den Konzepten und Methoden des Empowerments, der Funktionalen Gesundheit und als Schwerpunkt auf dem lösungsorientierten Ansatz (LOA).

Tagesstruktur und Gemeinschaft / Angebot von Rückzugsmöglichkeiten

Die Einhaltung einer geregelten Tagesstruktur und das Erleben von Gemeinschaft unterstützen die psychische Stabilität und Gesundheit.

Die niedrigschwelligen Anforderungen, die kleine Gruppe und der persönliche Rahmen erleichtern es Teilnehmenden, die an anderen Orten schnell überfordert sind, Teil der Gemeinschaft zu sein. Ein wertschätzender Umgang trägt dazu bei, Ängste abzubauen und soziale Kontakte aufzubauen.

Um Überforderung zu vermeiden, bietet die altra neben dem Arbeiten in Gruppen oder an gemeinsamen Themen auch Einzelarbeitsplätze sowie genügend Rückzugsmöglichkeiten und einen Ruheraum an.

Kreatives Gestalten

Das Angebot im kreativen und gestalterischen Bereich ist vielfältig, es ermöglicht den Teilnehmenden vergessene Fähigkeiten wiederzufinden, neue Fertigkeiten zu erlernen, sowie neue Interessen zu entwickeln.

Eine den individuellen Ressourcen angepasste Förderung oder fachliche Begleitung führt zu Erfolgserlebnissen und fördert dadurch das Selbstvertrauen, sowie die Motivation für andere Tätigkeiten.

Die Teilnehmenden können Dinge für sich selbst oder für die Beschäftigungsstätte herstellen. Ohne Termin- und Auftragsdruck können auch Produkte zum Verkauf angefertigt werden.

Gemeinsames Kochen und Essen, Training in alltagspraktischen Fertigkeiten

Die Teilnehmenden können gegen Entgelt am gemeinsamen Mittagstisch teilnehmen. Das Essen wird gemeinsam gekocht, dabei wird auf ein gesundes, ausgewogenes Menu mit möglichst regionalen und saisonalen Produkten geachtet. Vorbereiten (Einkaufen, Tisch decken etc.), Kochen, sowie das anschliessende Aufräumen der Küche bieten ein gutes Lernfeld, um alltagspraktische Fertigkeiten zu trainieren und dadurch die Selbstkompetenz zur Bewältigung des eigenen Alltags zu erweitern.

Zu den Pausen am Vor- und Nachmittag wird jeweils eine kostenlose kleine Zwischenverpflegung angeboten.

Um die Teilnehmenden dabei zu unterstützen, dass sie ausreichend trinken, stehen während des ganzen Angebots kostenlos alkoholfreie Getränke (Wasser, Tee...) zur Verfügung.

Die gemeinsamen Essens- und Pausenzeiten bieten immer auch die Gelegenheit, sich zu unterhalten, miteinander in Kontakt zu kommen, Themen zu fördern, die nichts mit Krankheit und Problemen zu tun haben und dadurch zur Integration sowie zum allgemeinen Wohlbefinden beizutragen.

Arbeitstraining

Im Hinblick auf einen möglichen Wechsel in ein Angebot mit erhöhter Anforderung, können einfache Arbeitsabläufe aus der Produktion in einem ruhigen Rahmen ohne Produktionsdruck eingeübt werden. Im Weiteren können die Teilnehmenden Fertigkeiten trainieren, das Durchhaltevermögen und die Konzentration schrittweise steigern und Ängste abbauen.

Bewegungs- und Entspannungsangebote

Bei vielen Menschen mit chronischer und/oder psychischer Beeinträchtigung ist das Körperbewusstsein eingeschränkt. Oft fehlt es an Bewegung und körperlicher Aktivität. Da Körperbewusstsein und psychisches Wohlbefinden eng verbunden sind, wird Wert auf Aktivierungsangebote im Freien (z.B. Gartengruppe, Spaziergänge), Gymnastik am Arbeitsplatz und Entspannungsübungen gelegt.

Gartenprojekt

Im Garten kann gepflanzt, gejätet und geerntet oder auch nur gemütlich Pause gemacht werden. Frische Luft und der Kontakt zur Natur tragen zur Gesundheit sowie zum allgemeinen Wohlbefinden bei und verschaffen Erfolgserlebnisse.

Exkursionen

Durch den Besuch von Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten, Märkten, Spaziergängen in der Natur etc. kann der eigene Sozialraum neu entdeckt und die Möglichkeit der Teilhabe am sozialen Leben erweitert werden.

Gespräche

Akzeptanz und Wertschätzung, den Teilnehmenden, ihrer bisherigen Lebensgeschichte und ihren Lösungsversuchen gegenüber, sind wichtige Voraussetzung für den Aufbau und die Gestaltung tragfähiger Beziehungen.

Die BetreuerInnen stehen als Ansprechpersonen für die Teilnehmenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung, verweisen wo nötig und sinnvoll auf das bereits vorhandene Helfernetz.

Die BetreuerInnen unterstützen und fördern Gespräche und den Kontakt zwischen den Teilnehmenden, sie regen zu Diskussionen und gemeinsamen Konfliktlösungen an und beziehen die Teilnehmenden in die Gestaltung und Planung der Abläufe der Beschäftigungsstätte soweit wie möglich mit ein.

Begleitung und Unterstützung

Die Teilnehmenden werden individuell begleitet. Der Bedarf an Kompetenzerweiterung und Zielsetzung werden mittels dem Instrument der *Prozessplanung* durchgeführt und im Teilhabenet / Journal und dokumentiert.

Das erarbeiten, durchführen, überprüfen und anpassen dieses Prozesses findet gemeinsam in regelmässigen Gesprächen mit den Teilnehmenden statt.

Mindestens einmal jährlich findet ein Standortgespräch statt. Bei Bedarf mit dem Helfernetz.

8. Finanzierung / Tarife / Aufenthaltsdauer

- Für die Aufnahme in die Beschäftigungsstätte muss die Finanzierung geklärt sein und ein Kostenträger vorliegen.
- Der Tarif entspricht der Tarifvereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen. Für alle Teilnehmenden wird derselbe Tarif gemäss IBB in Rechnung gestellt.
- Für Teilnehmende mit IV- Rente aus dem Kanton Schaffhausen entstehen keine Kosten der Tagesstruktur. Für das Mittagessen wird CHF 12.00 verrechnet und bei Personen mit IBB 2 (Individueller Betreuungsbedarf) und höher zusätzlich eine Betreuungstaxe von CHF 45.00 in Rechnung gestellt, die bei der EL geltend gemacht werden kann.
- Ausserkantonale Teilnehmende benötigen eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) ihres Kantons um teilnehmen zu können. Ihnen wird gemäss Vorgaben des Wohnkantons Rechnung gestellt.
- Die Teilnehmenden erhalten keinen Lohn, sondern eine Anerkennung von maximal CHF 100.00/Monat bei einem Pensum von 100%. Dieses ist von der Steuer und von der EL befreit.

- **Teilnehmende gemäss Einstufung IBB 1-2** erhalten eine auf 1 Jahr befristete Bewilligung mit dem Ziel, danach die geschützte Werkstätte zu besuchen. Vor Ablauf der Jahresfrist wird der IBB erhoben und entsprechende Anschlusslösungen geprüft und eingeleitet. Je nach Entwicklungsverlauf auch Antrag auf Verlängerung der Teilnahme in der Beschäftigungsstätte gestellt.
- **Teilnehmende gemäss Einstufung IBB 3-4** erhalten eine unbefristete Bewilligung.

9. Beschwerdeweg

Haben Teilnehmende Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an die Betreuungspersonen, die bei Bedarf auch weitere Personen beiziehen.

Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich die Teilnehmenden an die Bereichsleitung, den Geschäftsführer und als letzte Instanz den Stiftungsrat wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Teilnehmende an die Interne Meldestelle wenden.

Externe Beschwerdeinstanz / Obhut-Stelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der alträ und Klienten oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann via Gesuch an die Fachstelle Behinderung des Kantons Schaffhausen Kontakt mit dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Klienten und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

10. Personal / Fachkräfte

Die Fachpersonen bieten eine psychosoziale Begleitung und können das kreative und gestalterische Arbeiten unterstützen.

Die alträ legt Wert auf geschultes Fachpersonal und fördert gezielte Weiterbildung.

11. Qualitätssicherung / Zertifizierung

Die prozessgeleitete Arbeitsgestaltung innerhalb der gesamten Institution wird durch das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der alträ sichergestellt.

Organe und Strukturen sind betrieblich verankert und durch periodische Überprüfung der Konzepte, den regelmässigen Teamsitzungen und Supervisionen, sowie Weiterbildungen des Personals, wird eine dem aktuellen fachlichen Standard entsprechende Qualität der Arbeit sichergestellt.

Die Institution alträ schaffhausen erfüllt die ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, FSSC 22000 Version 4.1 und ist SODOK Ost+ überprüft.

12. Kontakte und Adressen

alträ schaffhausen Beschäftigungsstätte
Neustadt 12, 8200 Schaffhausen, Telefon: 052 632 28 39

alträ Schaffhausen, Mühlenstrasse 56, CH-8201 Schaffhausen
Telefon +41 52 632 17 17, info@altra-sh.ch, www.altra-sh.ch